

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Unterrichtung über den Abschluss des Protokolls über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten und die finanzielle Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe

Die Europäische Union hat der Regierung der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe am 13. Juli 2011 notifiziert, dass sie das Protokoll über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten und die finanzielle Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen am 12. Juli 2011 genehmigt hat.

Die Demokratische Republik São Tomé und Príncipe hat am 28. August 2011 dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union schriftlich notifiziert, dass sie die für das Inkrafttreten erforderlichen Verfahren abgeschlossen hat.

Das Protokoll ist dementsprechend gemäß seinem Artikel 14 am 29. August 2011 in Kraft getreten.
